

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)**

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Volker Kauder, Dr. Frank-Walter Steinmeier, Gerda Hasselfeldt, Rainer Brüderle, Dr. Gregor Gysi, Renate Künast, Jürgen Trittin, Jens Spahn, Dr. Carola Reimann, Gabriele Molitor, Dr. Martina Bunge, Dr. Harald Terpe, Daniel Bahr (Münster), Annette Widmann-Mauz, Dr. Marlies Volkmer, Heinz Lanfermann, Dr. Gesine Lötzsch, Elisabeth Scharfenberg, Jens Ackermann, Ilse Aigner, Peter Altmaier, Kerstin Andreae, Ingrid Arndt-Brauer, Rainer Arnold, Christine Aschenberg-Dugnus, Peter Aumer, Dorothee Bär, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Heinz-Joachim Barchmann, Thomas Bareiß, Doris Barnett, Dr. Hans-Peter Bartels, Klaus Barthel, Norbert Barthle, Sören Bartol, Dr. Dietmar Bartsch, Bärbel Bas, Günter Baumann, Dirk Becker, Uwe Beckmeyer, Veronika Bellmann, Birgitt Bender, Dr. Christoph Bergner, Florian Bernschneider, Peter Beyer, Steffen Bilger, Lothar Binding (Heidelberg), Matthias W. Birkwald, Peter Bleser, Claudia Bögel, Gerd Bollmann, Wolfgang Bosbach, Nicole Bracht-Bendt, Norbert Brackmann, Klaus Brähmig, Michael Brand, Dr. Reinhard Brandl, Klaus Brandner, Helmut Brandt, Willi Brase, Dr. Ralf Brauksiepe, Dr. Helge Braun, Heike Brehmer, Klaus Breil, Ralph Brinkhaus, Agnes Brugger, Angelika Brunkhorst, Edelgard Bulmahn, Ulla Burchardt, Ernst Burgbacher, Martin Burkert, Marco Buschmann, Cajus Caesar, Sylvia Canel, Roland Claus, Gitta Connemann, Petra Crone, Dr. Peter Danckert, Helga Daub, Reiner Deutschmann, Bijan Djir-Sarai, Thomas Dörflinger, Patrick Döring, Martin Dörmann, Katja Dörner, Marie-Luise Dött, Elvira Drobinski-Weiß, Garrelt Duin, Mechthild Dyckmans, Harald Ebner, Sebastian Edathy, Ingo Egloff, Siegmund Ehrmann, Dr. Dagmar Enkelmann, Rainer Erdel, Dr. h. c. Gernot Erler, Petra Ernstberger, Jörg van Essen, Karin Evers-Meyer, Dr. Thomas Feist, Enak Ferlemann, Elke Ferner, Ingrid Fischbach, Hartwig Fischer (Göttingen), Ulrike Flach, Dr. Maria Flachsbarth, Klaus-Peter Flosbach, Gabriele Fograscher, Dr. Edgar Franke, Herbert Frankenhauser, Dagmar Freitag, Otto Fricke, Erich G. Fritz, Hans-Joachim Fuchtel, Alexander Funk, Sigmar Gabriel, Ingo Gädechens, Dr. Thomas Gambke, Dr. Thomas Gebhart, Wolfgang Gehrcke, Kai Gehring, Norbert Geis, Dr. Edmund Peter Geisen, Michael Gerdes, Dr. Wolfgang Gerhardt, Alois Gerig, Martin Gerster, Eberhard Gienger, Iris Gleicke, Günter Gloser, Josef Göppel, Katrin Göring-Eckardt, Hans-Michael Goldmann, Heinz Golombeck, Diana Golze, Ulrike Gottschalck, Angelika Graf (Rosenheim), Ute Granold, Kerstin Griese, Reinhard Grindel, Hermann Gröhe, Michael Groschek, Michael Groß, Michael Grosse-Brömer, Markus Grübel, Monika Grütters, Manfred Grund, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Olav Gutting, Hans-Joachim Hacker, Bettina Hagedorn, Klaus Hagemann,

Dr. Christel Happach-Kasan, Dr. Stephan Harbarth, Jürgen Hardt, Michael Hartmann (Wackernheim), Britta Haßelmann, Heinz-Peter Haustein, Dr. Matthias Heider, Helmut Heiderich, Mechthild Heil, Hubertus Heil (Peine), Dr. Rosemarie Hein, Ursula Heinen-Esser, Rolf Hempelmann, Dr. Barbara Hendricks, Rudolf Henke, Michael Hennrich, Jürgen Herrmann, Gustav Herzog, Gabriele Hiller-Ohm, Christian Hirte, Manuel Höferlin, Dr. Eva Högl, Ingrid Hönlinger, Elke Hoff, Frank Hofmann (Volkach), Karl Holmeier, Birgit Homburger, Thilo Hoppe, Anette Hübinger, Christel Humme, Dieter Jasper, Dr. Franz Josef Jung, Josip Juratovic, Oliver Kaczmarek, Johannes Kahrs, Bartholomäus Kalb, Hans-Werner Kammer, Steffen Kampeter, Alois Karl, Bernhard Kaster, Dr. h. c. Susanne Kastner, Michael Kauch, Dr. Stefan Kaufmann, Ulrich Kelber, Katja Keul, Roderich Kiesewetter, Sven-Christian Kindler, Katja Kipping, Eckart von Klaeden, Ewa Klamt, Volkmar Klein, Maria Klein-Schmeink, Jürgen Klimke, Lars Klingbeil, Hans-Ulrich Klose, Axel Knoerig, Dr. Lutz Knopek, Jens Koeppen, Sebastian Körber, Fritz Rudolf Körper, Dr. Bärbel Kofler, Daniela Kolbe (Leipzig), Gudrun Kopp, Dr. h. c. Jürgen Koppelin, Dr. Rolf Koschorrek, Hartmut Koschyk, Thomas Kossendey, Sylvia Kotting-Uhl, Anette Kramme, Nicolette Kressl, Michael Kretschmer, Gunther Krichbaum, Dr. Günter Krings, Oliver Krischer, Angelika Krüger-Leißner, Rüdiger Kruse, Stephan Kühn, Dr. Hermann Kues, Fritz Kuhn, Ute Kumpf, Katrin Kunert, Patrick Kurth (Kyffhäuser), Undine Kurth (Quedlinburg), Günter Lach, Christine Lambrecht, Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg), Katharina Landgraf, Christian Lange (Backnang), Sibylle Laurischk, Dr. Karl Lauterbach, Caren Lay, Harald Leibrecht, Sabine Leidig, Steffen-Claudio Lemme, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dr. Ursula von der Leyen, Stefan Liebich, Ingbert Liebing, Dr. Tobias Lindner, Michael Link (Heilbronn), Dr. Carsten Linnemann, Patricia Lips, Burkhard Lischka, Gabriele Lösekrug-Möller, Dr. Erwin Lotter, Dr. Jan-Marco Luczak, Daniela Ludwig, Kirsten Lühmann, Dr. Michael Luther, Karin Maag, Dr. Thomas de Maizière, Caren Marks, Katja Mast, Andreas Matfeldt, Ulrich Maurer, Stephan Mayer (Altötting), Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Dr. Michael Meister, Dr. Angela Merkel, Petra Merkel (Berlin), Ullrich Meßmer, Maria Michalk, Dr. Mathias Middelberg, Dr. Matthias Miersch, Philipp Mißfelder, Dietrich Monstadt, Jerzy Montag, Marlene Mortler, Petra Müller (Aachen), Stefan Müller (Erlangen), Kerstin Müller (Köln), Franz Müntefering, Dr. Rolf Mützenich, Dr. Philipp Murmann, Andrea Nahles, Dr. Martin Neumann (Lausitz), Bernd Neumann (Bremen), Dirk Niebel, Dietmar Nietan, Manfred Nink, Michaela Noll, Omid Nouripour, Dr. Georg Nüßlein, Franz Obermeier, Aydan Özüguz, Thomas Oppermann, Holger Ortel, Eduard Oswald, Dr. Hermann E. Ott, Henning Otte, Dr. Michael Paul, Heinz Paula, Rita Pawelski, Jens Petermann, Ulrich Petzold, Dr. Joachim Pfeiffer, Sibylle Pfeiffer, Johannes Pflug, Beatrix Philipp, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Richard Pitterle, Ronald Pofalla, Ruprecht Polenz, Jörg von Polheim, Eckhard Pols, Joachim Poß, Brigitte Pothmer, Dr. Wilhelm Priesmeier, Florian Pronold, Dr. Sascha Raabe, Thomas Rachel, Mechthild Rawert, Stefan Rebmann, Eckhardt Rehberg, Katherina Reiche (Potsdam), Gerold Reichenbach, Dr. Birgit Reinemund, Lothar Riebsamen, Josef Rief, Klaus Riegert, Dr. Heinz Riesenhuber, Sönke Rix, Dr. Peter Röhlinger, Johannes Röring, Tabea Rößner, Dr. Norbert Röttgen, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Karin Roth (Esslingen), Michael Roth (Heringen), Dr. Christian Ruck, Erwin Rüddel, Dr. Stefan Ruppert, Marlene Rupperecht (Tuchenbach), Albert Rupperecht

(Weiden), Björn Säger, Krista Sager, Manuel Sarrazin, Anton Schaaf, Axel Schäfer (Bochum), Frank Schäffler, Dr. Annette Schavan, Bernd Scheelen, Dr. Andreas Scheuer, Dr. Gerhard Schick, Marianne Schieder (Schwandorf), Werner Schieder (Weiden), Karl Schiewerling, Norbert Schindler, Tankred Schipanski, Georg Schirmbeck, Ulla Schmidt (Aachen), Silvia Schmidt (Eisleben), Christian Schmidt (Fürth), Ulrich Schneider, Carsten Schneider (Erfurt), Patrick Schnieder, Christoph Schnurr, Dr. Andreas Schockenhoff, Nadine Schön (St. Wendel), Dr. Ole Schröder, Dr. Kristina Schröder (Wiesbaden), Bernhard Schulte-Drüggelte, Jimmy Schulz, Swen Schulz (Spandau), Uwe Schummer, Ewald Schurer, Marina Schuster, Armin Schuster (Weil am Rhein), Frank Schwabe, Dr. Martin Schwanholz, Stefan Schwartze, Rita Schwarzlühr-Sutter, Dr. Erik Schweickert, Reinhold Sendker, Kathrin Senger-Schäfer, Dr. Carsten Sieling, Thomas Silberhorn, Werner Simmling, Dr. Petra Sitte, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Joachim Spatz, Carola Stauche, Dr. Frank Steffel, Sonja Steffen, Peer Steinbrück, Kersten Steinke, Dr. Rainer Stinner, Gero Storjohann, Stephan Stracke, Max Straubinger, Thomas Strobl (Heilbronn), Lena Strothmann, Michael Stübgen, Kerstin Tack, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Peter Tauber, Dr. h. c. Wolfgang Thierse, Franz Thönnies, Stephan Thomae, Wolfgang Tiefensee, Antje Tillmann, Florian Toncar, Dr. Hans-Peter Uhl, Arnold Vaatz, Rüdiger Veit, Volkmar Vogel (Kleinsaara), Johannes Vogel (Lüdenscheid), Stefanie Vogelsang, Ute Vogt, Dr. Daniel Volk, Andrea Astrid Voßhoff, Daniela Wagner, Marco Wanderwitz, Harald Weinberg, Peter Weiß (Emmendingen), Sabine Weiss (Wesel I), Andrea Wicklein, Heidemarie Wieczorek-Zeul, Dr. Dieter Wiefelspütz, Elisabeth Winkelmeier-Becker, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dagmar G. Wöhrl, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Dagmar Ziegler, Dr. Matthias Zimmer, Sabine Zimmermann, Wolfgang Zöllner, Manfred Zöllmer, Willi Zylajew, Brigitte Zypries  
– Drucksache 17/9030 –

## **Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Entscheidungslösung im Transplantationsgesetz**

### **A. Problem**

Die Unterzeichner des Gesetzentwurfs vertreten die Auffassung, dass ein gesunder Lebensstil, Gesundheitsförderung und gesundheitliche Prävention sowie eine gute medizinische Versorgung dazu beitragen können, Organausfälle zu verhindern. Trete Organversagen auf, könne vielen schwerkranken Menschen durch Organtransplantationen das Leben gerettet oder ein schweres Leiden gelindert werden. Derzeit stünden in Deutschland etwa 12 000 Menschen auf den Wartelisten für eine Organtransplantation. Viele von ihnen verstürben, weil kein geeignetes Spenderorgan zur Verfügung stehe.

### **B. Lösung**

Der Gesetzentwurf sieht Regelungen vor, die jeden Menschen in die Lage versetzen sollen, sich mit der Frage seiner eigenen Spendebereitschaft ernsthaft zu

befassen. Durch den neu eingefügten § 1 in das Transplantationsgesetz (TPG) werde dieses Ziel im Gesetz verankert und klargestellt, dass es jeder Bürgerin und jedem Bürger ermöglicht werde, eine informierte und unabhängige Entscheidung zu treffen. Ferner würden die allgemeinen Aufklärungspflichten in § 2 Absatz 1 Satz 1 TPG konkretisiert und dahingehend ergänzt, dass jede Bürgerin und jeder Bürger ausdrücklich aufgefordert werde, eine Entscheidung zur Organspende abzugeben. Unter Beachtung des Grundsatzes der Freiwilligkeit der Organspende werde somit die bislang geltende erweiterte Zustimmungslösung in eine Entscheidungslösung umgewandelt. Die Förderung der Organspendebereitschaft solle dazu führen, dass mehr schwerkranke Menschen die Chance auf ein lebensrettendes Organ erhielten.

Der Gesetzentwurf sieht ferner eine ausdrückliche Verpflichtung der Krankenkassen und privaten Krankenversicherungsunternehmen vor, ihren Versicherten geeignetes Informationsmaterial zur Organ- und Gewebespende sowie Organspendeausweise zur Verfügung zu stellen. Ziel sei es, die technischen und datenschutzrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass in einer zweiten Stufe die Versicherten freiwillig für die Dokumentation der Erklärung zur Organ- und Gewebespende auf der elektronischen Gesundheitskarte auch die Unterstützung der Krankenkassen in Anspruch nehmen könnten.

#### **Herbeiführung einer Beschlussfassung zu dem Gesetzentwurf auf Drucksache 17/9030 im Plenum des Deutschen Bundestages.**

#### **C. Alternativen**

Keine.

#### **D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand**

Keine.

#### **E. Erfüllungsaufwand**

Dem Bund entstehen durch das Gesetz Mehrkosten für den Druck und den Versand von Informationsmaterial für Krankenversicherte, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Informationsmaterial, einschließlich eines Organspendeausweises, liegt derzeit u. a. in Form einer Klappkarte der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) mit heraustrennbarem Organspendeausweis vor. Für den Druck von rund 70 Millionen Klappkarten und die Versendung an Krankenkassen und private Krankenversicherungsunternehmen seitens der BZgA entstehen zusätzlich insgesamt Kosten i. H. v. rund 1,7 Mio. Euro, damit alle Versicherten einmal informiert werden können. Bei wiederholter Information der Versicherten entstehen diese Kosten erneut. Da für die Länder bereits nach geltender Rechtslage eine Pflicht zur Aufklärung über die postmortale Organ- und Gewebespende besteht, ist im Hinblick auf die Pflicht, geeignete Aufklärungsunterlagen nunmehr auch zur Verfügung zu stellen, mit einer geringen Mehrbelastung der Länder zu rechnen. Durch die Einbeziehung der für die Ausstellung und Ausgabe von amtlichen Ausweisdokumenten zuständigen Stellen des Bundes und der Länder entstehen für die BZgA weitere Kosten für Druck und Versand der Aufklärungsunterlagen. Für die Aushändigung von im Mittel rund 10,4 Millionen Pässen und Personalausweisen pro Jahr ist mit zusätzlichen Kosten von rund 250 000 Euro für Druck und Versand durch die BZgA auszugehen.

**F. Weitere Kosten**

Für die Anpassung der elektronischen Gesundheitskarte zur Aufnahme von Erklärungen und Hinweisen der Versicherten entstehen, zusätzlich zu den ohnehin für den Aufbau der Telematikinfrastruktur im Gesundheitswesen anfallenden Kosten, keine nennenswerten zusätzlichen Kosten. Die technischen Anpassungen können weitestgehend in die laufenden Arbeiten integriert werden. Die Kosten der für die Nutzung der Erklärungen und Hinweise der Versicherten benötigten weiteren Infrastruktur hängen insbesondere davon ab, welche Komponenten und Dienste der sich im Aufbau befindlichen Telematikinfrastruktur genutzt werden können und welche Verfahren zur Sicherstellung der Authentizität der Erklärungen des Versicherten erforderlich sind. Dies kann erst beziffert werden, wenn die Entscheidungen der Selbstverwaltung in der gesetzlichen Krankenversicherung, die hierbei das Gebot der Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen haben, getroffen wurden. Für die übrige Wirtschaft, einschließlich mittelständischer Unternehmen, entstehen keine sonstigen zusätzlichen Kosten. Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

über den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/9030 einen Beschluss herbeizuführen.

Berlin, den 23. Mai 2012

### **Der Ausschuss für Gesundheit**

**Dr. Carola Reimann**  
Vorsitzende

**Jens Spahn**  
Berichterstatter

**Dr. Carola Reimann**  
Berichterstatterin

**Dr. Martina Bunge**  
Berichterstatterin

**Gabriele Molitor**  
Berichterstatterin

**Dr. Harald Terpe**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Jens Spahn, Dr. Carola Reimann, Dr. Martina Bunge, Gabriele Molitor und Dr. Harald Terpe

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/9030** in seiner 168. Sitzung am 22. März 2012 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Unterzeichner des Gesetzentwurfs vertreten die Auffassung, dass ein gesunder Lebensstil, Gesundheitsförderung und gesundheitliche Prävention sowie eine gute medizinische Versorgung dazu beitragen können, Organausfälle zu verhindern. Trete Organversagen auf, könne vielen schwerkranken Menschen durch Organtransplantationen das Leben gerettet oder ein schweres Leiden gelindert werden. Derzeit stünden in Deutschland etwa 12 000 Menschen auf den Wartelisten für eine Organtransplantation. Viele von ihnen verstürben, weil kein geeignetes Spenderorgan zur Verfügung stehe.

Der Gesetzentwurf sieht Regelungen vor, die jeden Menschen in die Lage versetzen sollen, sich mit der Frage seiner eigenen Spendebereitschaft ernsthaft zu befassen. Durch den neu eingefügten § 1 in das Transplantationsgesetz (TPG) werde dieses Ziel im Gesetz verankert und klargestellt, dass es jeder Bürgerin und jedem Bürger ermöglicht werde, eine informierte und unabhängige Entscheidung zu treffen. Ferner würden die allgemeinen Aufklärungspflichten in § 2 Absatz 1 Satz 1 TPG konkretisiert und dahingehend ergänzt, dass jede Bürgerin und jeder Bürger ausdrücklich aufgefordert werde, eine Entscheidung zur Organspende abzugeben. Unter Beachtung des Grundsatzes der Freiwilligkeit der Organspende werde somit die bislang geltende erweiterte Zustimmungslösung in eine Entscheidungslösung umgewandelt. Die Förderung der Organspendebereitschaft solle dazu führen, dass mehr schwerkranke Menschen die Chance auf ein lebensrettendes Organ erhielten.

Der Gesetzentwurf sieht ferner eine ausdrückliche Verpflichtung der Krankenkassen und privaten Krankenversicherungsunternehmen vor, ihren Versicherten geeignetes Informationsmaterial zur Organ- und Gewebespende sowie Organspendeausweise zur Verfügung zu stellen. Ziel sei es, die technischen und datenschutzrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass in einer zweiten Stufe die Versicherten freiwillig für die Dokumentation der Erklärung zur Organ- und Gewebespende auf der elektronischen Gesundheitskarte auch die Unterstützung der Krankenkassen in Anspruch nehmen könnten. Die Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte werde deshalb beauftragt, entsprechende Verfahren zu entwickeln.

Die durch die Krankenkassen ausgegebenen elektronischen Gesundheitskarten der ersten Generation seien zwar technisch darauf vorbereitet, Hinweise auf das Vorhandensein

und den Aufbewahrungsort von Erklärungen aufzunehmen, für das sichere Schreiben, Lesen, Ändern, Sperren und Löschen der Hinweise sei aber noch weitere Technik erforderlich, die frühestens 2013 zur Verfügung stehen werde. In einer weiteren Stufe sollten auch die Erklärungen selbst mittels der elektronischen Gesundheitskarte zur Verfügung gestellt werden können. Für die Testung der Speicherung der Organ- und Gewebespendeerklärung selbst sei die derzeit ausgegebene Gesundheitskarte nicht vorbereitet. Die Testmaßnahmen dazu könnten nach dem derzeitigen Stand frühestens 2014 beginnen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 85. Sitzung am 23. Mai 2012 einstimmig beschlossen, dem Plenum des Deutschen Bundestages zu empfehlen, einen Beschluss über den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/9030 sowie über den Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 17(14)275 herbeizuführen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat in seiner 72. Sitzung am 23. Mai 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP sowie einer Stimme aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen eine Stimme aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. sowie zwei Stimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Plenum des Deutschen Bundestages die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/9030 zu empfehlen. Der Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 17(14)275 (17(10)887) wurde mit 15 Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen zwei Stimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung von 13 Mitgliedern aus den Fraktionen SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 67. Sitzung am 23. Mai 2012 einstimmig beschlossen, dem Plenum des Deutschen Bundestages zu empfehlen, einen Beschluss über den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/9030 sowie über den Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 17(14)275 (17(13)174) herbeizuführen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 40. Sitzung am 11. Mai 2011 seine Beratungen zu den ethischen und rechtlichen Aspekten von Organspenden aufgenommen und beschlossen, dazu eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen durchzuführen.

Die Anhörung fand in der 46. Sitzung am 29. Juni 2011 statt. Als Einzelsachverständige waren eingeladen: Prof. Dr. Heinz Angstwurm, Prof. Dr. Ulrich Frei, Prof. Dr. Thomas

Gutmann, Prof. Dr. Dr. h. c. Wolfgang Huber (Bischof a.D.), Prof. Dr. Günter Rolf Kirste, Prof. Dr. Hans Lilie, Weihbischof Dr. Dr. Anton Losinger, Prof. Dr. Weyma Lübke, Prof. Dr. Alexandra Manzei, Prof. Dr. Dr. h. c. Eckard Nagel, Prof. Dr. Peter Neuhaus, Dr. Reinhard Pregla, Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, PD Dr. Ingrid Schneider, Dr. Oliver Tolmein, Dr. Martina Wenker. Auf das Wortprotokoll und die als Ausschussdrucksachen verteilten Stellungnahmen der Sachverständigen wird Bezug genommen.

Der Ausschuss für Gesundheit hat seine Beratungen über den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/9030 in der 72. Sitzung am 25. April 2012 aufgenommen. In seiner 74. Sitzung am 9. Mai 2012 hat der Ausschuss die Beratungen über den Gesetzentwurf fortgesetzt und ein Expertengespräch über die mit der geplanten gesetzlichen Regelung zur Entscheidungslösung im Transplantationsgesetz verbundenen technischen Probleme (elektronische Gesundheitskarte) durchgeführt. Zu diesem Gespräch waren folgende Sachverständige eingeladen: Peter Schaar (Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit), Dr. Gert Schomburg und Norbert Butz (Bundesärztekammer), Dr. Doris Pfeiffer und Rainer Höfer (GKV-Spitzenverband), Prof. Dr. Arno Elmer (gematik Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH), Susanne Mauersberg (Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.).

In seiner 76. Sitzung am 23. Mai 2012 hat der **Ausschuss für Gesundheit** die Beratungen fortgesetzt und abgeschlossen. Als Ergebnis empfiehlt er dem Deutschen Bundestag einvernehmlich, einen Beschluss über den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/9030 herbeizuführen.

Zu dem Gesetzentwurf auf Drucksache 17/9030 lag dem Ausschuss für Gesundheit auf Ausschussdrucksache 17(14)275 ein Änderungsantrag der Abgeordneten Elisabeth Scharfenberg, Dr. Harald Terpe, Birgitt Bender, Dr. Konstantin von Notz, Kerstin Andreae, Viola von Cramon-Taubadel, Katja Dörner, Harald Ebner, Hans-Josef Fell, Kai Gehring, Katrin Göring-Eckardt, Britta Haßelmann, Priska Hinz (Herborn), Ingrid Hönlinger, Dr. Anton Hofreiter, Thilo Hoppe, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Memet Kilic, Sven-Christian Kindler, Maria Klein-Schmeink, Oliver Krischer, Agnes Krumwiede, Undine Kurth (Quedlinburg), Monika Lazar, Dr. Tobias Lindner, Nicole Maisch, Jerzy Montag, Beate Müller-Gemmeke, Friedrich Ostendorff, Dr. Hermann E. Ott, Lisa Paus, Brigitte Pothmer, Tabea Rößner, Claudia Roth (Augsburg), Krista Sager, Dr. Gerhard Schick, Dr. Petra Sitte, Dorothea Steiner, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Markus Tressel, Beate Walter-Rosenheimer, Wolfgang Wieland und Josef Philip Winkler mit folgendem Wortlaut vor:

*In Artikel 2 Nummer 1 Buchstabe d Absatz 5b wird Satz 2 durch folgenden Satz ersetzt:*

*„Die Absätze 4 und 5a bleiben unberührt.“*

Die Begründung lautet wie folgt: „Mit dem vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Entscheidungslösung im Transplantationsgesetz soll die Organspendebereitschaft gefördert werden. Dieses Ziel ist aus gutem Grunde an mehrere Voraussetzungen gebunden: Es muss – wie im Gesetzentwurf geregelt – sichergestellt sein, dass die Erklärung zur Organspende freiwillig ist, die Beratung ergebnisoffen erfolgt und diejenigen, die eine Organspendeerklärung

abgeben, einfachen Zugang zu Informationen haben, die die gesamte Tragweite der Entscheidung, also auch kritische Aspekte umfassen. Zudem dürfen die Bürgerinnen und Bürger nicht das Gefühl bekommen, zu einer bestimmten Entscheidung gedrängt zu werden. Auf dieser Grundlage kann ein hohes Maß an Akzeptanz für die Organspendeerklärung erreicht werden. Technische Verfahren jedoch, die das Vertrauen der Krankenversicherten in die Integrität ihrer individuellen Daten untergraben, sind dem Anliegen des Gesetzentwurfes nicht dienlich.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf sollen niedrigschwellige Unterstützungsangebote der Krankenkassen für Versicherte geschaffen werden, damit diese in größerer Zahl als bisher ihre Entscheidung zur Organspende dokumentieren können, so auch auf der Elektronischen Gesundheitskarte. Die Gesellschaft für Telematik soll deshalb beauftragt werden, dabei auch Rückmeldeverfahren über die Krankenkassen mit einzubeziehen, bei denen diese Daten zur Organspende auf der Elektronischen Gesundheitskarte speichern und löschen können. Dies allerdings verletzt die bislang bestehenden strengen Datenschutzstandards, wie sie für die Elektronische Gesundheitskarten in § 291a Sozialgesetzbuch V normiert wurden, die den Krankenkassen Zugriffe auf die Daten der Elektronischen Gesundheitskarte verbieten und diese technisch ausschließen.

Die möglichen Lese- und Schreibrechte der Krankenkassen für Inhalte der Organspendeerklärung können das ohnehin bei Teilen der Bevölkerung bestehende Misstrauen gegenüber der Elektronischen Gesundheitskarte stärken und damit das Anliegen des Gesetzentwurfes insgesamt konterkarieren. In der Debatte spielt dabei insbesondere die Angst eine Rolle, dass Krankenversicherungen Einblick in krankheitsbezogene Informationen der Versicherten erhalten könnten. Es ist nicht auszuschließen, dass die vorgeschlagene Neuregelung zukünftig auch als Argument für weitergehende Aufweichungen der datenschutzrechtlichen Vorgaben genutzt wird.

Das geplante Recht der Krankenkassen, auch höchstpersönliche Organspende-Erklärungen auf der Elektronischen Gesundheitskarten eintragen und löschen zu dürfen, steht im Widerspruch zu den bislang geltenden datenschutzrechtlichen Vorgaben, die Krankenkassen davon bewusst ausschließen. Um den Schutz dieser hochsensiblen Daten sowie die Akzeptanz der Elektronischen Gesundheitskarte in der Bevölkerung insgesamt nicht zu gefährden, wurde der Kreis der Zugriffsberechtigten auf das absolut erforderliche Maß beschränkt, nämlich auf die Versicherten selbst sowie auf die in § 291a Absatz 4 SGB V genannten Leistungserbringer wie bspw. Ärztinnen und Ärzte. Die Zustimmung der Versicherten, so wie sie das geplante Gesetz als Schutzbarriere vorsieht, ist unzureichend; eine solche Zustimmung ist bereits heute zwingende Voraussetzung für jeden Zugriff, und dies auch nur über bestimmte technische Sicherungsmaßnahmen (persönliche Gesundheitskarte als zweiter Schlüssel, Eingabe einer PIN). Dennoch wurde diese Zugriffsmöglichkeit bewusst auf die in § 291a Absatz 4 SGB V genannten Leistungserbringer beschränkt.

Die Schaffung eines zusätzlichen Schreib- und Leserechts der Krankenkassen ist nicht erforderlich. Mit der Aussenwirkung der Elektronischen Gesundheitskarte der 2. Generation wird es den Versicherten möglich sein, selbst an dafür



aufgestellten Terminals Erklärungen zur Organspende auf der Elektronischen Gesundheitskarte einzutragen. Ein solcher Eintrag kann darüber hinaus auch mit Unterstützung der in § 291a Absatz 4 SGB V genannten Leistungserbringer erfolgen, beispielsweise im Rahmen eines Arztbesuches.

Die vorgeschlagene Änderung stellt daher klar, dass bei der Schaffung von Unterstützungsmöglichkeiten durch die Krankenkassen keine Zugriffsrechte im Sinne des § 291a Absätze 4 und 5a SGB V geschaffen werden. Die Möglichkeit, dass Krankenkassen die Erklärungen zur Organspende auf der Elektronischen Gesundheitskarte eintragen oder löschen können, wird damit ausgeschlossen, ebenso das Erheben und Speichern dieser Daten durch die Krankenkassen selbst. Es bleibt allerdings möglich, dass Krankenkassen den Versicherten anderweitige Unterstützung zukommen lassen, beispielsweise in Form einer technische Beratung, um Versicherte in die Lage zu versetzen, ihre Organspendeerklärung etwa an aufzustellenden Terminals selbst eintragen zu können.“

Der Ausschuss für Gesundheit hat beschlossen, zu diesem Änderungsantrag kein Votum herbeizuführen.

Zu dem Gesetzentwurf auf Drucksache 17/9030 lagen dem Ausschuss zehn Petitionen vor, zu denen der Petitionsausschuss eine Stellungnahme nach § 109 GO-BT angefordert hatte.

Die Petenten sprachen sich dafür aus,

- in den Notfalldatensatz auf der elektronischen Gesundheitskarte Daten über die Bereitschaft zur Organspende aufzunehmen,
- zu verhindern, dass die Bereitschaft zur Organspende für die Gewinninteressen von Kliniken instrumentalisiert wird,

- § 8 Absatz 1 des Transplantationsgesetzes mit dem Ziel zu ergänzen, den Kreis der möglichen Spender durch Bildung eines Pools für Lebendnierenspenden zu erweitern,
- eine Regelung zu schaffen, nach der jeder Bürger, bei dem der Hirntod festgestellt wird, als Organspender zur Verfügung steht, sofern er nicht in einem neu einzurichtenden amtlichen Register seine gegenteilige Entscheidung hat vermerken lassen,
- eine Regelung zu schaffen, nach der die Nutznießer einer Organspende die Beerdigungskosten für die sterblichen Überreste des Spenders tragen müssen,
- durch Ergänzung des TPG eine Registrierungsstelle für Einwilligungen oder Widersprüche in Fragen der Organspendebereitschaft einzurichten,
- eine zentrale Online-Hinterlegungsstelle für Patientenverfügungen und Organspendeerkklärungen einzurichten,
- jedem Menschen die Möglichkeit zu geben, sich zu Lebzeiten zu entscheiden, ob er im Todesfall als Organspender zur Verfügung stehen will und hierzu Aufklärungsmaßnahmen auf der Grundlage des neuesten Standes der wissenschaftlichen Erkenntnisse durchzuführen,
- über das wahre Wesen der Organtransplantation aufzuklären,
- den Krankenkassen keine Befugnis einzuräumen, jeden Versicherten regelmäßig nach seiner Bereitschaft zu einer Organspende im Todesfall zu befragen.

Den Anliegen der Petenten wurde teilweise entsprochen.

Im Hinblick auf die besondere Art der Beschlussempfehlung hat der Ausschuss für Gesundheit beschlossen, auf eine Debatte zu dem Gesetzentwurf auf Drucksache 17/9030 zu verzichten.

Berlin, den 23. Mai 2012

**Jens Spahn**  
Berichterstatter

**Dr. Carola Reimann**  
Berichterstatlerin

**Dr. Martina Bunge**  
Berichterstatlerin

**Gabriele Molitor**  
Berichterstatlerin

**Dr. Harald Terpe**  
Berichterstatter





